

entwickelt hatte (Traditio 15 [1959] 452—464; vgl. Traditio 11 [1955] 435—439; vgl. den letzten Nachtrag Traditio 26 [1970] 432). Das kurze Vorwort, das die Frage nach dem Verfasser des Werkes offen läßt, gibt Auskunft über die Prinzipien der Textherstellung. Es beschreibt genau (wenn auch ohne Datierung) die 3 Hss., in denen uns die Summe heute vorliegt, die Codd. Bamberg, Staatsbibl. Can. 39 (D.II. 17), Wien, Nationalbibl. 2125, und Paris, B. N. lat. 14997. Diese Hss. überliefern unter Einschluß von Marginalglossen offenbar vier verschiedene Textfassungen der Summe aus der Feder des gleichen Autors. Dem gedruckten Text legten die Herausgeber den Wortlaut der Bamberger Hs. — und damit der frühesten Version — überall dort zugrunde, wo er nicht augenscheinlich fehlerhaft war; spätere Zusätze zu dieser ersten Fassung kennzeichneten sie durch eckige Klammern. Diese Klammern markieren demjenigen Leser, der die Auffassung der Editoren über die verschiedenen Umarbeitungen des Summentextes nicht teilen sollte, doch immerhin schon im Drucktext die nicht von allen Hss. bezeugten Passagen des Werkes. An Stellen, wo Codd. wesentlich voneinander abweichen, erscheinen ihre Versionen gleichberechtigt nebeneinander im Text. Der textkritische Apparat gibt kurz, verständlich und umfassend Auskunft über die Varianten, Glossen und Korrekturen in den einzelnen Hss. Ein zweiter Apparat unterrichtet sehr ausführlich über die Quellen, die der Verfasser der Summe heranzog; auf wörtliche Zitate weisen zudem Anführungszeichen im Text selbst hin. — Im ganzen steht dem modernen Leser in der Ausgabe von Fransen-Kuttner ein Text der Summa Coloniensis, Pars 1—3, zur Verfügung, mit dem sich sehr gut arbeiten läßt — nicht zuletzt dank der Normalisierung der Orthographie der Codd. und dank der überlegten Benutzung der Hss.-Rubriken für die Gliederung. Dabei entfernt sich dieser Text keineswegs um der flüssigen Lesbarkeit willen von dem, was die Hss. bieten, er spiegelt im Gegenteil die handschriftliche Überlieferung so genau wie irgend möglich wider. So bleibt nur zu hoffen, daß die angekündigten weiteren Bände rasch erscheinen werden.

Wolfgang Stürner

Gérard Fransen, Quaestiones Vaticanae, Urgellenses, Lemovicenses, ZRG Kan. 55 (1969) S. 437—448. — Der Vf. veröffentlicht im Wortlaut drei der ältesten bekannten Sammlungen von Quaestiones disputatae (entstanden kurz nach 1180), d. h. von Fragen und Antworten zu kirchenrechtlichen Problemen: die Quaestiones Vaticanae (Vat. lat. 288, fol. IIIv—IVr), die Quaestiones Urgellenses (Urgel, Bibl. capit. de la Seo, Nr. 2033 [Beer 146], fol. 200v) und die Quaestiones Lemovicenses (Paris, Bibl. Nat., lat. 3454, fol. 54—55). Eine Beschreibung der einzelnen Hss. und ihrer Sammlungen geht den Texten voran.

Wolfgang Stürner

Francisco Cantelar, Bernhardus Papiensis: „Doctor meus Hugo“. Huuccio de Pisa o Hugo de San Víctor?, ZRG Kan. 55 (1969) S. 448—457. — In der Summa de Matrimonio des Bernhard von Pavia findet sich die Bemerkung: *Et videtur tam doctori meo Hugoni quam mihi, quod cogendus sit eam recipere*. Ein Vergleich des Kontexts mit einschlägigen Stellen bei Huguccio von Pisa und Hugo von St. Viktor zeigt, daß sich Bernhard entgegen der bisherigen Meinung der Forschung wohl auf Hugo von St. Viktor bezieht.

Wolfgang Stürner

Martin Bertram, Zwei handschriftliche Quaestiones über die Papstabdankung in der Pariser Nationalbibliothek, ZRG Kan. 55 (1969) S. 457—461. — Die Miscelle veröffentlicht kurze Auszüge aus zwei bisher unbekannten anonymen Quaestiones vom Anfang des 14. Jh. zum Problem der Abdankung des Papstes, die sich in der Hs. Paris, B. N., lat. 4246 finden.

Wolfgang Stürner